



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/118/2010

öffentlich

Datum: 23.12.2010

Produkt: 60300 Bauleitplanung

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Manfred Ewest

Beratungsfolge:

| <u>Datum:</u> | <u>Gremium:</u> |
|---------------|--------------------------------|
| 27.01.2011 | Ortsrat Erichshagen-Wölpe |
| 03.02.2011 | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| 21.02.2011 | Verwaltungsausschuss |
| 22.02.2011 | Rat der Stadt Nienburg/Weser |

Sachbetreff:

Bebauungsplan Nr. 158 - Ortsteil Erichshagen-Wölpe " Westlich Wölper Straße"
hier: 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen wird – wie in Anlage 1 ausgeführt – stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 158 – Ortsteil Erichshagen –Wölpe „ Westlich Wölper Straße“ (Anlage 2) wird gemäß § 10BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Anlage 3 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 158 –Ortsteil Erichshagen-Wölpe „Westlich Wölper Straße“ hat in der Zeit vom 17.11.2010 bis 17.12.2010 öffentlich ausgelegen. Die Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2010. Die Anhörung fand am 08.12.2010 statt.

Aufgrund der Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co KG. (Hinweis auf Sicherung vorhandener Telekommunikationsanlagen) wurde die Begründung zum Bebauungsplan redaktionell geändert. Eine erneute Auslegung des Planentwurfs ist dadurch nicht erforderlich.

Seitens des Landkreises Nienburg/Weser wird angemerkt, dass die Einbindung des Plangebietes in die freie Landschaft in die städtebauliche Abwägung einzustellen sei. Der Verweis auf die Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB erscheine nicht ausreichend.

Ansonsten wurden keinerlei Anregungen vorgebracht. Daher wird nun der Satzungsbeschluss empfohlen.

Anlagen